

Tischvorlage

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 25.11.2016

Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu „Rückgewinnung kommunaler Wegseitenränder,,

Die Antwort ergänzt die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu „Rückgewinnung kommunaler Wegseitenränder“ im WUPA am 03.06.2016.

Zu Frage 1a:

Verbindliche Aussagen zum Umfang der tatsächlichen Flächen mit Handlungsbedarf können anhand der vorliegenden Daten des Kreises nicht gemacht werden. Hierzu muss zunächst eine Plausibilitätsprüfung erfolgen.

Es ist jeder Einzelfall anhand von Luftbilddauswertungen und einem Ortstermin zu klären.

Im Zweifelsfall sind Flächen zu vermessen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Vermessung einen erheblichen Arbeitsaufwand und deutliche Kosten verursacht.

Erfahrungen aus dem Kreis Coesfeld zeigen, dass nur gut ein Drittel der Verdachtsfälle nach konkreter Prüfung mit Handlungsbedarf verbleiben.

Dieses wären im Kreis Warendorf demnach überschlägig rd. 90 ha.

Zu Frage 1b:

Die kommunalen Eigentümer sind für die Einhaltung kommunaler Grundstücksgrenzen und die Herstellung von Wegseitenflächen federführend.

Der Kreis hat den Kommunen die Geodaten mit potentiellen Flächen auf ihren Gemeinde- und Stadtgebieten zugesandt mit der Bitte, diese zu prüfen und gegebenenfalls tätig zu werden.

Darüber hinaus wird das Thema auf Vorschlag des WLV auf einer der nächsten Dienstbesprechungen des Landrates mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern besprochen. Der Vorsitzende des Kreisverbandes des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV) wird an der Besprechung teilnehmen.

Zu Frage 1 c, d und e:

Vor einer Plausibilitätsprüfung können hierzu keine seriösen, belastbaren Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 1f:

Die Berechnung der Verdachtsflächen entsteht durch die geometrische Verschneidung der Feldblockdaten der Landwirtschaftskammer (INVEKOS) mit den Flurstücksgeometrien kommunaler Eigentümer aus dem Liegenschaftskataster im Geoinformationssystem.

Dabei werden einzelne Kriterien zur Filterung eingesetzt, z.B.

- eine Mindestbreite von 50 cm,
- eine Mindestflächengröße von 10 m²,
- eine maximale Flächengröße von 5000 m² für ein einzelnes Flurstück,
- eine maximale Flächengröße von 1000 m² für nicht längliche Verdachtsflächen.

Problematisch ist bei dieser Verschneidung, dass sich Ungenauigkeiten in den erfassten Geodaten sehr stark auf das Endergebnis auswirken, denn gerade die gesuchten Wegeseitenränder sind als Differenz zweier Datensätze in der geodätischen Fehlertheorie sehr stark von deren Erfassungsungenauigkeiten abhängig. Dabei basieren die Feldblockdaten der Landwirtschaftskammer auf Luftbildauswertungen, in denen teilweise die Grenzen der Äcker nicht scharf von Wegeseitenrändern oder auch Gewässerrandstreifen abgegrenzt werden konnten. Die Daten des Liegenschaftskatasters weisen aufgrund seiner historischen Entstehung unterschiedliche Genauigkeiten auf. Eine gute geometrische Grundlage bietet es in Bereichen mit Flurbereinigungen und neuen Vermessungen z.B. an Radwegen oder Straßen. In Bereichen mit Urkataster sind die Geometrien teilweise um einige Meter ungenau, zudem entsprechen die Wege vom Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr unbedingt dem heutigen Verlauf der Wirtschaftswege.

Weitere Ungenauigkeiten ergeben sich z.B. aus

- Straßenflächen, die in Flurbereinigungen den Straßenbaulastträgern für zukünftige Neubauprojekte zugewiesen wurden, die bisher jedoch noch nicht umgesetzt wurden.
- Aufgegebene alte Feldwege

Zu Frage 1g:

Da es sich um ungeprüfte Flächen mit privater Betroffenheit handelt, sollen und können diese nicht auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1c-e.

Zu Frage 3:

Der Kreis Warendorf verfolgt das Ziel, entsprechende Flächen einer sinnvollen ökologischen Nutzung zuzuführen.

Hierbei ist im Einzelfall auch die Möglichkeit zu prüfen, ob ein Tausch der Flächen oder eine Verlagerung sinnvoll und möglich ist.

Zu Frage 4 und 5.

Die Wiederherstellung, Erhaltung und Pflege von Wegerändern und Feldrainen ist ein aktuelles Schwerpunktthema der Arbeit des sogenannten Runden Tisches zur Förderung der Biodiversität.

Die Runden Tische sind Gegenstand einer Rahmenvereinbarung des Landes mit der Landwirtschaftskammer und dem Landwirtschaftsverband.

Die Frage der Herstellung, Erhaltung und Pflege der Wegeränder und Feldraine wird aktiv von der Landwirtschaftskammer und dem Landwirtschaftlichen Kreisverband unterstützt.

In einer Arbeitsgruppe der Kammer und des Verbandes, Ortsverbandsvorsitzenden und Ortslandwirten, der Kommunen und des Kreises wird zunächst in zwei Ortsteilen, in

Beckum-Vellern und in Telgte-Westbevern modellhaft kooperativ die Plausibilitätsprüfung durchgeführt und wo begründet, auf die Einhaltung der Grenzen hingewirkt. In begründeten Fällen ist auch zu prüfen, ob eine Verlagerung der Flächen oder ein Tausch sinnvoll und möglich ist.

Das Ziel der Arbeitsgruppe geht jedoch deutlich darüber hinaus. Es sollen gemeinsam praktikable Pflege- und Entwicklungsanleitungen für Wege- und Feldraine erarbeitet werden

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden offen in die Arbeit der Runden Tische eingebracht und hier diskutiert.

Die Naturschutzverbände und die Biologische Station arbeiten hier mit.

Das Ergebnis des Modellprojektes soll im WUPA vorgestellt werden. Ein regelmäßiger Bericht über die Sitzung des Runden Tisches ist nicht vorgesehen.